

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 21. August 2002

21. Stück

- 272. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
 - 273. Studienförderungsgesetz 1992; Verordnung über die Studienförderung für Studierende an der Privaten Universität für Medizinische Informatik und Technik Tirol, Aussendung zur Begutachtung
 - 274. Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“ für den Universitätslehrgang „Qualitätsmanagement“ der Donau-Universität Krems, Aussendung zur Begutachtung
 - 275. Senatsbeschluss – Festlegung der Verlängerung der Funktionsperioden der Organe der Universität Klagenfurt
 - 276. Frauenquote bei Lehraufträgen im Studienjahr 2001/2002 der Universität Klagenfurt
 - 277. Beschlüsse der Studienkommissionen Anglistik und Amerikanistik, Deutsche Philologie, Romanistik und Slawistik betreffend Zweitsprachenmodule
 - 278. Ausschreibung einer freien Planstelle an der Universität Klagenfurt
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 4. September 2002

Redaktionsschluss ist Freitag, 30. August 2002

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: 0463/2700-9161, -9163 (Skr.)

F: 0463/2700-9193

<http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

272. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

TEIL I

- Nr. 117/2002: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 und das Verwaltungsstrafgesetz 1991 geändert werden (Verwaltungsverfahrensnovelle 2002)
- Nr. 119/2002: Bundesgesetz, mit dem u.a. das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Pensionsgesetz 1965, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Bundesbediensteten-Sozialplangesetz, das Bundesfinanzgesetz 2002 geändert werden (Deregulierungsgesetz – Öffentlicher Dienst 2002)
- Nr. 120/2002: Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002) sowie Änderung des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten der Künste
- Nr. 122/2002: Bundesgesetz, mit dem u.a. das Arbeitszeitgesetz geändert wird und das Bundesgesetz über die Nacharbeit der Frauen aufgehoben wird (EU-Nacharbeits-Anpassungsgesetz)

TEIL II

- Nr. 312/2002: Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Verordnung zur Bestimmung jener Güter und Dienstleistungen, die nach dem Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BB-GmbH-Gesetz) zu beschaffen sind, geändert wird

273. STUDIENFÖRDERUNGSGESETZ 1992; VERORDNUNG ÜBER DIE STUDIENFÖRDERUNG FÜR STUDIERENDE AN DER PRIVATEN UNIVERSITÄT FÜR MEDIZINISCHE INFORMATIK UND TECHNIK TIROL, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 26. Juli 2002, GZ 54.120/42-VII/D/4/2002, den Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Studienförderung für Studierende an der Privaten Universität für Medizinische Informatik und Technik Tirol.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 30. August 2002 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

274. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF SCIENCE“ FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „QUALITÄTSMANAGEMENT“ DER DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 26. Juli 2002, GZ 52.306/218-VII/D/2/2002, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 15. Oktober 2002 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

275. SENATSBESCHLUSS – FESTLEGUNG DER VERLÄNGERUNG DER FUNKTIONSPERIODEN DER ORGANE DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2002 mit 18 Pro- und 8 Gegenstimmen beschlossen, dass sich die Funktionsperioden aller Organe der Universität Klagenfurt, die nach dem 31.07.2002 ablaufen, um die Dauer einer weiteren Funktionsperiode verlängern. Bestimmungen nach dem Universitätsgesetz 2002 sind von diesem Beschluss nicht berührt.

Der Vorsitzende des Senats
O. Univ.-Prof. Dr. Albert Berger

276. FRAUENQUOTE BEI LEHRAUFTRÄGEN IM STUDIENJAHR 2001/2002 DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Der Frauenförderungsplan im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur verpflichtet den Rektor gem. § 27 (1) die Frauenquote an der Universität und gegebenenfalls an den einzelnen Fakultäten bei remunerierten und nicht remunerierten Lehraufträgen zu erheben.

Frauenquote an der Fakultät für Kulturwissenschaften siehe **BEILAGE 1**.

Frauenquote an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik siehe **BEILAGE 2**.

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Winfried Müller

277. BESCHLÜSSE DER STUDIENKOMMISSIONEN ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK, DEUTSCHE PHILOLOGIE, ROMANISTIK UND SLAWISTIK BETREFFEND ZWEITSPRACHENMODULE

Beschlüsse der Studienkommissionen Anglistik und Amerikanistik (vom 1. August 2002), Deutsche Philologie (vom 26. Juni 2002), Romanistik (vom 1. Juli 2002) und Slawistik (vom 1. Juli 2002) betreffend Zweitsprachenmodule (siehe **BEILAGE 3**).

278. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN PLANSTELLE AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

An der Universitätsbibliothek Klagenfurt gelangt mit 14. Oktober 2002 die Stelle einer/eines halbbeschäftigten

Vertragsbediensteten v2/2 (Sachbearbeiter/in im Bibliotheksdienst)

für die Dauer einer Karenzierung zur Besetzung. Die mit dieser Stelle verbundenen Aufgaben sind – innerhalb des organisatorischen Rahmens der Zeitschriften-Abteilung – die Bearbeitung der laufend gelieferten wissenschaftlichen Zeitschriften und anderen Periodika unter Berücksichtigung der Erfordernisse des automationsunterstützten Bibliotheksverwaltungssystems, die Rechnungsbearbeitung, sowie die Präsentation von Online-Zeitschriften auf den Webseiten der Bibliothek.

Allgemeine Anstellungserfordernisse sind:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines anderen EWR-Staates
- Reifeprüfung
- bei Bewerbern: abgeleiteter Grundwehrdienst

Gewünschte Qualifikationen:

- Kenntnisse im Umgang mit PC und Anwendungsprogrammen
- Fremdsprachenkenntnisse
- Internationale Korrespondenz

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen **bis 11. September 2002** an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Kennwort: Bibliothek, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.